

KREIS WAIBLINGEN
GEMEINDE WINTERBACH

BEB. PLAN „ÄNDERUNG STERRENBORGWIESEN“

ES GILT DIE BNVO 1968 (BUNDESGESETZBLATT S.1237, BER. I 1969 S.11) für Meier-

VORGANG: BEB. PLAN „STERRENBORGWIESEN“ GEN.V. 13.11.1963
WIRD Z.T. AUFGEHOBEN

LAGEPLAN M = 1:500

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

In Ergänzung der Planzeichnung wird festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen: (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)

1.1 Bauliche Nutzung

1.11 Art der baulichen Nutzung
(§§ 1-15 BauNVO)

1.12 Maß der baulichen Nutzung
(§§ 16-21 BauNVO)

Zahl der Voll- geschosse	Grundflächen- zahl	Geschoßflächen- zahl
Z	GRZ	GFZ

Allgemeines Wohngebiet (WA)

II

0,4

0,8

1.13 Zahl der Vollgeschosse
(§ 18 BauNVO u § 2,4 LBO)

Entsprechend den Einschrieben im Lageplan.

1.14 Höhenlage der baul. Anlagen
(§ 9 Abs. 1,1 Buchst d
BBauG u § 111 Abs. 1 LBO)

bzw. Gebäudehöhen werden von der Baugenehmigungsbehörde im Einzelfall auf Grund von vorzulegenden Geländeschnitten bzw. Straßenabwicklungen festgelegt.

1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO)

Offene Bauweise. Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

1.3 Stellung der Gebäude
(§ 9 Abs. 1,1d BBauG)

Die im Lageplan eingetragene Firstrichtung ist zwingend.

1.4 Garagen (§ 9 Abs. 1,e BBauG)

Ihr Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche muß 5,50 m betragen.

1.5 Grenzabstände

Grenzbau ist zugelassen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

2.1 Gebäudehöhen (§ 111 Abs. 1,1 LBO)

vgl. 1.14

2.2 Aufschüttungen und Abtragungen
(§ 111 Abs. 1,1 LBO)

werden im Einzelfall von der Baugenehmigungsbehörde festgelegt; die Geländebeziehungen der Nachbargrundstücke sind zu berücksichtigen.

2.3 Dachform und Dachneigung
(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Satteldächer mit 30-35° Neigung. Dachaufbauten sind nicht zugel. Kniestöcke max. 0,25 m.

2.4 Unbedeutende Bauteile

Balkone und andere unbedeutende Bauteile dürfen die Baugrenzen bis 1,50 m überschreiten.

VERFAHRENSVERMERKE:

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom bis
Auslegung bekannt gemacht am
Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am
Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom mit Erlaß vom Nr.....
Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom bis
Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am
In Kraft getreten am ..28..07..72

Winterbach, den

.....
(U N T E R S C H R I F T)



Genehmigt: Korb, den 2. Juni 1972

.....
Vermessungsamt
WALTER HEINRICH
Bedienter u. öffentlich bestellter Ingenieur
(U N T E R S C H R I F T)
Korb Kf. Walblingen
Kelterstraße 42 - Telefon 221 36